Golf Spezialisierungskategorie



Einleitung

Dem Themenbereich «Activity & Sport» sind die Spezialisierungskategorien «Biking», «Hiking», «Snowsports» und «Golf» zugeordnet.

Activity & Sport

Diese Spezialisierungskategorien zeichnen sich alle damit aus, dass die Aktivität von den Gästen draussen in der freien Natur ausgeführt wird. Deshalb ist es bedeutend, dass die Beherbergungsbetriebe über Kooperationen und Partnerschaften verfügen, mit welchen der Gast ein optimaler Zugang zur Tätigkeit erhält. Ebenso wichtig ist, dass die Frontmitarbeiter dem jeweiligen Gästesegment kompetent zur Verfügung stehen und damit, über die Kerndienstleistungen der Hotellerie hinaus, jederzeit segmentspezifische Bedürfnisse erfüllen können.

Golf

Die Beherbergungsbetriebe mit der Spezialisierungskategorie Golf sprechen Gäste an, welche eine Unterkunft mit erleichtertem Zugang zum Golfplatz suchen und wo zusätzliche Bedürfnisse der Zielgruppe erfüllt werden. Sie gewährleisten die notwendigen Anforderungen gemäss Kriterienkatalog.

Vermarktung

Die Spezialisierungskategorien dienen einer zielgerichteten Marktpositionierung des Beherbergungsbetriebes. Die erfolgreiche Auszeichnung ermöglicht den Zugang zu entsprechenden Themenkampagnen von Schweiz Tourismus. Weitere Informationen dazu erhalten Sie direkt auf stnet.ch.

HotellerieSuisse weist die Beherbergungsbetriebe mit den entsprechenden Auszeichnungen der Schweizer Hotelklassifikation im Branchenverzeichnis aus.

Bildmarke:



Themengruppe:



Einleitung **Prüfverfahren** Weiteres Kriterien Erläuterungen

Prüfverfahren

Grundvoraussetzung

Gültige Klassifikation in einer der nachfolgenden Beherbergungskategorien von HotellerieSuisse:

- Hotel
- Swiss Lodge
- Serviced Apartments

Jeder Betrieb muss die Mindestanforderungen der Klassifikation nach den gültigen Klassifikationskriterien der jeweiligen Basiskategorie von HotellerieSuisse erfüllen.

Voraussetzung

Erfüllung aller Anforderungen gemäss vorliegendem Kriterienkatalog. Die Kriterien sind aufgeteilt in:

- 1. Mindestkriterien (zwingend zu erfüllen)
- 2. Optionalkriterien (freiwillig zu erfüllen)
- 3. Mindestpunktzahl (erforderliche Gesamtanzahl gemäss Tabelle unten)

	Mindestpunktzahl			
	Hotel/Swiss Lodge	Serviced Apartments		
destkriterien	10	8		
alkriterien	13	13		
	23	21		

Mindestkriterien sind in der Kriterientabelle mit einem «M» gekennzeichnet. Ebenso ist die Punktzahl pro jeweiligem Mindestkriterium oder Optionalkriterium aufgeführt. Bei Kriterien, welche über einen grauen Balken miteinander verbunden sind, kann jeweils nur eine Option gewählt werden (keine Kumulation der Punkte möglich).

Vorhandene Erläuterungen zur gezielten Interpretation der Kriterien werden im jeweiligen Normentext ausgewiesen und wo nötig in der entsprechenden Rubrik weiter ausgeführt.

Antrag

Die Beantragung von Spezialisierungskategorien erfolgt mit dem ordentlichen Klassifikationsverfahren (Überprüfung der Basiskategorie alle 3 Jahre) und ist ein fester Bestandteil der vollständig digital abzuwickelnden, obligatorischen Vorbereitung für das Klassifikationsverfahren.

Eine ausserordentliche Beantragung von Spezialisierungskategorien ist möglich, kann jedoch eine Kostenfolge gemäss Reglementen der Schweizer Hotelklassifikation auslösen (vgl. Reglement über die Schweizer Hotelklassifikation und die Verwendung der entsprechenden Garantiemarke – Anhang 5: Gebühren).

Weiteres

Entscheid

Die Auditoren der Schweizer Hotelklassifikation (Nationaler Auditorenpool) fällen den Entscheid über den Antrag, im Auftrag von HotellerieSuisse. Ab Bekanntgabe des Entscheids wird eine Rekursfrist gewährt. Der allfällige Rekurs wird von der Unabhängigen Rekursinstanz behandelt.

Übergangsbestimmungen

Wer aufgrund einer früher gültigen Fassung des Kriterienkataloges berechtigterweise eine Garantiemarke oder Individualmarke verwendet, die in revidierter Fassung nicht mehr, unter veränderter Voraussetzung oder mit neuem Markenbild verliehen wird, bleibt bis zum Abschluss eines nach neuem Reglement durchgeführten Klassifikationsverfahren berechtigt, weiterhin die frühere Marke zu verwenden.

Markeneintragung

Die Bildmarke für die Spezialisierungskategorie Golf wird beim Institut für Geistiges Eigentum unter folgender Referenz-/Gesuchsnummer geführt: 531′215.

Kriterien

Bereich	Nr.	Kriterium	Punkte	Mindestkriterium	
				Hotel/ Swiss Lodge	Serviced Apart- ments
Informationen, Partner- schaften und Lage	1	Kooperation, Partnerschaften Der Betrieb verfügt nachweisbar über Partnerschaften mit: – einem Golf-Club – einem Golf-Pro – einem entsprechenden Fachgeschäft (Verkauf/Verleih von Golf-Equipment) (siehe auch weitere Erläuterungen)	1	М	М
	2	Gästeinformation Der Betrieb respektive die Front Desk Mitarbeiter können über die Partnerschaften und deren Angebote (siehe Kriterium 1) sowie über die nachfolgenden Punkte jederzeit fachkompetent Auskunft erteilen: – Zutritt zu Golf-Clubs und Reservationsmöglichkeiten – Kontakt Golf-Pro sowie Verfügbarkeiten – Aktuelles Wetter sowie Wetterprognosen – Platzzustand (Bespielbarkeit) – Shuttle-Services/Anfahrtsangaben bei privater Hinreise vom Betrieb zum Golf-Club	1	М	М
	3	 Sicherstellung der Informationen (vor Anreise und während des Aufenthaltes) Für die Information vor Ort verfügt der Betrieb über ein Handbuch (Konzept, Prozess usw.), welches oben genannte Punkte (Kriterium 1 und 2) enthält. Für die Information vor der Anreise stellt der Betrieb sicher, dass sich die Gäste auf dem Internet informieren können (Informationen gemäss Kriterien 1, 2 und 4). Das Handbuch (Konzept, Prozess usw.) beinhaltet zwingend das Vorgehen im Notfall/bei einem Unfall. 	1	М	M
	4	Lage des Betriebes – Der Golfplatz ist mit dem Auto innerhalb 20 Minuten erreichbar. – Diesbezügliche Ausnahmen kommen bei Partnerschaften mit mindestens 3 Golf-Clubs zum Tragen. (siehe auch weitere Erläuterungen)	1	М	М
Infra- struktur	5	Aufbewahrungsort für Golf-Equipment Der Betrieb verfügt über – einen separaten Platz für das Golf-Equipment im Zimmer oder – einen abschliessbaren Raum für das Golf-Equipment, welcher nur der Aufbewahrung des Golf-Equipments dient und nur für Befugte (Golfgäste und Mitarbeiter) zugänglich ist. (siehe auch weitere Erläuterungen)	1	М	М
	6	Begegnungszone Der Betrieb verfügt über – eine Bar oder – über eine bediente Lounge (in der Lobby oder separater Bereich) mit Getränkeservice.	1	М	М

Bereich	Nr.	Kriterium	Punkte	Mindestkriterium	
	ī			Hotel/ Swiss Lodge	Serviced Apart- ments
Gastro- nomie	7	Angepasste Essenszeiten Der Betrieb bietet auf Anfrage dem Bedürfnis der Golfgäste angepasste Servicezeiten der Mahlzeiten an (früher Start/spätes Ende). Der Betrieb informiert sich über die diesbezüglichen unterschiedlichen Bedürfnisse bei den Golfgästen proaktiv und geht damit auf deren individuelle Bedürfnisse ein.	1	М	
	8	Reichhaltiges Frühstücksangebot Sämtliche 2- bis 5-Sterne Hotels bieten aufgrund der Klassifikationsanforderungen das minimal erforderliche Angebot an. Für Swiss Lodges sowie 1-Stern Hotelbetriebe mit der Spezialisierungskategorie gilt zusätzlich folgendes minimales Frühstücksangebot: - Heissgetränke (Kaffee/Tee/Milchgetränke) - Fruchtsaft (mindestens ein Angebot) - Obst/Obstsalat - Brot/Brötchen (Auswahl) - Butter, Marmelade, Honig - Wurst und Käse - Cerealien (mindestens zwei Angebote)	1	М	
Service	9	Transfer (Golfplatz) Der Betrieb stellt einen Transfer des Gastes zum und vom Golfplatz sicher. Dies gilt für alle Golfplätze, mit welchen der Betrieb eine Partnerschaft aufweist (siehe Kriterium 1).	1	М	М
	10	Golf-Medien Der Betrieb verfügt über folgende Golf-Medien: – Golf-Magazin auf den Zimmern – TV-Golf-Channel (idealerweise ist dieser eingestellt auf Position 1)	1	М	М
Optional- kriterien	11.1	Partnerschaften mit Golf-Club Der Betrieb verfügt über eine Partnerschaft mit einem Golf-Club (siehe Kriterium 1 sowie Erläuterungen). Punkte kommen nur dann zur Anwendung, wenn mindestens ein Golf-Club innerhalb der Anreisezeit von 20 Minuten erreichbar ist.	3		
	11.2	Partnerschaften mit Golf-Club Der Betrieb verfügt über eine Partnerschaft mit zwei Golf-Clubs (siehe Kriterium 1 sowie Erläuterungen). Punkte kommen nur dann zur Anwendung, wenn mindestens ein Golf-Club innerhalb der Anreisezeit von 20 Minuten erreichbar ist.	6		
	11.3	Partnerschaften mit Golf-Club Der Betrieb verfügt über eine Partnerschaft mit drei oder mehr Golf- Clubs (siehe Kriterium 1 sowie Erläuterungen). Punkte kommen nur dann zur Anwendung, wenn mindestens ein Golf-Club innerhalb der Anreise- zeit von 20 Minuten erreichbar ist.	9		
Optional- kriterien	12	Golf-Shop befindet sich im Betrieb/auf dem Betriebsareal Dieses Fachgeschäft befindet sich in separaten Räumlichkeiten oder in einem separaten Bereich und wird durch Fachpersonal bedient. Der Golf-Shop bietet insbesondere Bekleidung und Golf-Utensilien an.	3		

Bereich	Nr.	Kriterium	Punkte	Mindestkriterium	
				Hotel/ Swiss Lodge	Serviced Apart- ments
Optional- kriterien	13	 Der Betrieb verfügt über eigenen Golf-Pro oder Golf-Concierge Ein exklusiv für den Betrieb tätiger Golf-Pro oder ein Golf-Concierge für alle spezifischen Fragen sowie für die Organisation der spezifischen Dienstleistungen stehen im Betrieb den Golfgästen zur Verfügung. In beiden Fällen gilt, dass die Personen namentlich bekannt sind und den Gästen sichtbar gemacht werden (über Flyer im Betrieb, über die Internet-Seite usw.) 	5		
Optional- kriterien	14.1	Wellness- und Entspannungsangebot/e Der Betrieb bietet 1 Wellness- und Entspannungsmöglichkeit an: - gemäss Hotelkriterium Nr. 221 – Massagen - gemäss Hotelkriterium Nr. 223 – Whirlpool - gemäss Hotelkriterium Nr. 224 – Sauna - gemäss Hotelkriterium Nr. 226 – Bäder-/Kneippabteilung	2		
	14.2	Wellness- und Entspannungsangebot/e Der Betrieb bietet 2 der oben aufgelisteten Wellness- und Entspannungs- möglichkeiten an.	4		
	14.3	Wellness- und Entspannungsangebot/e Der Betrieb bietet 3 oder mehr der oben aufgelisteten Wellness- und Entspannungsmöglichkeiten an.	6		
Optional- kriterien	15.1	Badeangebot/e Der Betrieb verfügt über 1 der beiden Badeangebote: – gemäss Hotelkriterium Nr. 228 – Swimming-Pool (aussen) / Schwimmteich – gemäss Hotelkriterium Nr. 229 – Swimming-Pool (innen)	5		
	15.2	Badeangebot/e Der Betrieb verfügt über 2 der oben aufgelisteten Badeangebote	10		
Optional- kriterien	16	Fixes Aktivitäten- und Kulturprogramm (Schlechtwetterprogramm) Der Betrieb verfügt über ein attraktives Tagesprogramm mit verschiedenen Aktivitäten (Sport und/oder Kultur). Das Angebot ist dem Golfgast jederzeit bekannt (via Information auf dem Zimmer, via Anschlag im Betrieb usw.)	1		
	17	Eigener Golfplatz Der Betrieb verfügt über einen eigenen Golfplatz, welcher direkt der Betriebsanlage zugeordnet werden kann oder sogar dem Betrieb gehört.	10		

Einleitung Prüfverfahren Weiteres Kriterien Erläuterungen

Erläuterungen

Kriterium 1

Der Betrieb kommuniziert sämtliche Angebote für die Gäste rund um die Partnerschaften sowie die Anreiseinformationen vom Betrieb zu den Golfplätzen auf der eigenen Website.

Partnerschaft mit Golf-Club heisst, dass der Betrieb damit insbesondere über einen bevorzugten Zugang zum Golfplatz verfügt und der Betrieb für seine Gäste die Flights direkt buchen kann. Weitere Zusatzleistungen für die Partnerschaft mit dem Golf-Club sind empfohlen und erwünscht, jedoch nicht verlangt.

Partnerschaft mit Golf-Pro heisst, dass der Betrieb über einen direkten und namentlich erwähnten Kontakt zu mindestens einem Golf-Pro pro Golf-Club verfügt. Der Golf-Pro übernimmt dabei die Funktion der Anlaufstelle für die Gäste im Golf-Club und bietet den Gästen die diesbezüglich üblichen, weiteren Dienstleistungen an.

Die Angebote «Golf-Pro» sowie «Fachgeschäfte» werden üblicherweise auch über die Partnerschaft mit dem Golf-Club erbracht, können aber ohne weiteres vom Betrieb auch selbst angeboten werden. Diese Inhouse Leistungen werden sogar mit zusätzlichen Punkten belohnt (siehe «Optionalkriterien»).

Kriterium 4

Im Falle, dass der Betrieb über Partnerschaften mit 3 oder sogar mehr Golf-Clubs in der weiteren Region verfügt, kann die Anreise zu den Golfplätzen mit dem Auto jeweils maximal 60 Minuten (anstelle maximal 20 Minuten) dauern. Die Anreisezeiten müssen jedoch den Gästen auf der eigenen Website jederzeit transparent kommuniziert werden (siehe auch Erläuterungen Kriterium 1).

Kriterium 5

Der separate Raum kann kombinierbar sein (beispielsweises mit Ski-Raum), wenn dieser Raum jeweils nur zu einem Zweck genutzt wird (Winter Schneesport; alle anderen Jahreszeiten Golf). Der Raum muss in diesem Falle entsprechend umgerüstet werden und zudem ausreichend belüftet und trocken sein.

Separater Platz für Golf-Equipment im Zimmer heisst, dass im Zimmer – neben Kofferbock und den Kleiderschränken – ein speziell dafür vorgesehener Stauraum besteht.

Diese Zimmereinrichtung ersetzt die Notwendigkeit eines Aufbewahrungsortes für das Golf-Equipment dann, wenn mindestens 30% der Zimmer über eine solche separate Einrichtung verfügen.

Impressum März 2023

Herausgeberin HotellerieSuisse, Bern

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch

HotellerieSuisse Monbijoustrasse 130 Postfach CH-3001 Bern

klassifikation@ hotelleriesuisse.ch

